

Grundfragen der Christlichen Demokratie

herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung

Nr. 2/2006

Christoph Böhr

Gewissen und Politik

Sankt Augustin/Berlin, April 2006

ISBN 3-937731-84-9

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Brose
Koordinator
Telefon: +49 30 2 69 96-33 89
E-Mail: thomas.brose@kas.de

Postanschrift:

Konrad-Adenauer-Stiftung, Klingelhöferstr. 23, 10785 Berlin

Zum Geleit

Auf eindringliche Weise entfaltet Christoph Böhr den Zusammenhang von politischem Handeln und gewissenhaftem Entscheiden. Er vertritt die Überzeugung: Politik wirkt selbstzerstörerisch, sobald sie die vom Gewissen gesetzten Grenzen überschreitet.

Der Autor zeigt: Die Gefahr, wertblind zu werden, ist zu allen Zeiten gegeben. Daher bedarf es – wie Böhr in seinen „Zugängen“ (1.) eindrucksvoll am Beispiel der „Weißen Rose“ belegt – immer wieder Frauen und Männer, die bereit sind, ihr Gewissen sprechen zu lassen, um menschliche Würde mit letztem Einsatz zu verteidigen.

Dass das spannungsreiche Verhältnis von „Gewissen und Politik“ zu den herausragenden Themen europäischen Denkens gehört, erläutert der Verfasser in einem zweiten Schritt (2.). Indem er sich bei seinem geistesgeschichtlichen Durchgang auf „Grundfragen politischer Ethik“ beschränkt, gelingt es ihm, hervorzuheben, dass erst in der Dimension des Ethischen die Politik Legitimität, Sinn und Begrenzung erfährt. Nach christlichem Verständnis ist der Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen. Mit dieser Bestimmung kommt ein – im Vergleich zum antiken Kosmosdenken – völlig neues Verständnis Gottes, der Welt und des Menschen zum Durchbruch. Wie die weitere Entwicklung belegt, verdankt sich der neuzeitliche Verfassungsstaat (Locke) nicht einem atheistisch verstandenen menschlichen Autonomiestreben, sondern der Grundbotschaft der Bibel von der gleichen Freiheit und Würde aller Menschen.

Das christliche Menschenbild, so Christoph Böhr, ist Grundlage unserer Verfassung. Darum thematisiert der Autor im dritten Teil (3.) heutige Herausforderungen von Menschenwürde: Danach erweist sich die jüdisch-christliche Tradition gerade dort als verlässlicher Wegweiser, wo Erkenntnisse in Biotechnik, Genforschung oder Informatik einen

ungeheuren Zuwachs an Möglichkeiten und Machtoptionen versprechen.

„Politik und Gewissen“ ist Teil des von Koordinator Dr. Thomas Brose initiierten Projekts „Christentum & Europa“.

Zum Autor

Dr. Christoph Böhr, Jahrgang 1954, 1983 Bundesvorsitzender der Jungen Union, 1994 Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz, seit 1999 Vorsitzender der Wertekommission der CDU und seit 2002 stellvertretender Bundesvorsitzender der Partei, zahlreiche Publikationen zu Fragen von Werten, Religion und Aufklärung.

Gewissen und Politik

Christoph Böhr

Der Staat ist für den Menschen und nicht die Menschen für den Staat. Im Einsteinjahr prangt dieser Satz des Begründers der Relativitätstheorie an der Außenwand des Bundeskanzleramtes in Berlin. Den Müttern und Vätern unseres Grundgesetzes war diese Aussage so wichtig, dass ihn der Verfassungsausschuss der Ministerpräsidentenkonferenz der westlichen Besatzungszonen im Entwurf von Herrenchiemsee als Artikel 1 dem gesamten Grundgesetz voranstellen wollte.¹ Die schnörkellose Feststellung scheint bloß auf den ersten Blick eine Binsenweisheit zu sein. Denn wenn man darüber nachzudenken beginnt, wie viel Mut und Einsatz es über Jahrhunderte hinweg gekostet hat, unbeschränkte Macht zu begrenzen, wird deutlich: Mit der Selbstbeschränkung staatlicher Gewalt ist längst keine Selbstverständlichkeit ausgesprochen.

Was vermag politische Macht zu bändigen? Vor allem sind es die Regeln ihrer Ausübung, die der Macht ein Ziel setzen und eine Grenze ziehen. Was aber ist der Maßstab für diese Zielsetzung und diese Grenzziehung? Es ist die Verfassung, genauer gesagt, das Menschenbild, das Grundlage einer jeden Verfassung ist. Von diesem Menschenbild hängt ab, nach welchen Regeln der Gebrauch politischer Macht als rechtmäßig gilt.

Die Bedeutung der Fragestellung liegt auf der Hand. Immer wieder wird der Vorwurf laut, Politik und Politiker seien rücksichtslos im Umgang mit der Macht, nur auf sich und ihren Vorteil bedacht, argwöhnisch und gewissenlos in der Absicherung ihrer Machtbefugnisse und dabei be-

1 Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949. Akten und Protokolle, Bd. 2: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, bearb. v. Peter Bucher, Boppard 1981, S. 580: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“



reit, leichtfüßig Verstöße gegen die Regeln, denen die Anwendung von Macht unterworfen ist, in Kauf zu nehmen. Schnell wird dann der Stab über die Politik gebrochen: Den einen wird vorgeworfen, dass sie von der Macht nicht lassen können, während den anderen der Vorwurf gemacht wird, unter allen Umständen die Macht an sich ziehen zu wollen. Dreht sich also alles nur um Macht und bleibt dabei das Gewissen auf der Strecke?

In drei Schritten soll eine nähere Beleuchtung des Zusammenhangs von Gewissen und Macht erfolgen: Zunächst wird die Fragestellung entfaltet, dann folgt ein Blick in die abendländliche Geistesgeschichte und schließlich wird der Versuch eines Brückenschlages in die Gegenwart unternommen.

Die Entfaltung der Frage

Den Zusammenhang von Gewissen und Politik führt uns ein Ereignis vor Augen, das sich am 18. Februar 1943 zugetragen hat. Für diesen Tag vermelden die Berichterstatter keine besonderen Kriegsvorkommnisse. Es sind vielmehr zwei Ereignisse, die sich weit ab der Schützengräben zutragen und die diesem Tag seine einmalige Bedeutung verleihen. Im Berliner Sportpalast schreit Joseph Goebbels mit sich überschlagender Stimme in die aufgepeitschte Menge: „Wollt ihr den totalen Krieg?“ Die Antwort der jubelnden Massen ist bekannt. Beinahe still dagegen sind am Morgen des gleichen Tages Hans und Sophie Scholl im Lichthof der Münchner Universität unterwegs, um ihre Flugblätter zu verteilen, mit den sie eindringlich ihren Mitmenschen ins Gewissen reden. Als Mitglieder der *Weißten Rose* rufen sie zum Widerstand gegen die verabscheuungswürdige Tyrannei Hitlers auf und fordern vom Regime die Anerkennung der Freiheit der Bürger.

Die Geschichte der Geschwister Scholl beeindruckt nicht nur als Vorbild in der Lebensführung. Sie zeigt in eindringlicher Weise den Ernstfall politischen Handelns. Hier geben zwei junge Leute Zeugnis vom Anspruch ihres Gewissens in einer gewissenlosen Zeit. Wie die kürzlich erschienenen Briefe von Sophie Scholl an ihren Freund Fritz Hartnagel unterstreichen, geht es der Weißen Rose um den übergreifenden Zusammenhang der jüdisch-christlich-abendländischen Tradition. Stellvertretend für dieses geistige Erbe nennt Sophie Scholl Namen wie Augustinus, Thomas von Aquin und Blaise Pascal, sowie die zeitgenössischen Autoren Carl Muth, den Herausgeber des Hochland, sowie Romano Guardini². Bei den Aktionen der Weißen Rose geht es ums Ganze: Im dritten Flugblatt heißt es: *Salus publica suprema lex* - das Gemeinwohl ist das höchste Gesetz. Der von ihrem Gewissen aufgegebene Aufschrei von Hans und Sophie Scholl ist eine in höchstem Maße politische Missfallensbekundung, die ihren Ausgang und ihre Berechtigung in einer klaren Weisung des Gewissens findet und vor den Schlussfolgerungen dieses Gewissensspruchs nicht zurückscheut.

Das Schicksal der Scholls wird bereits wenige Tage später, am 22. Februar, kurz nach ihrer Verhaftung, durch den Blutrichter Roland Freisler besiegelt. Die Härte, mit der die Machthaber auf den Aufschrei der Scholls antworten, erscheint keineswegs zufällig. Durch die Bezugnahme auf das Gewissen fühlt sich der Unrechtsstaat in seinen Grundfesten bedroht – und das ganz zu Recht. Der Kampf, der von einer Gewissensentscheidung ausgeht, ist immer ein Kampf ums Ganze. Für die Geschwister Scholl war es der Kampf für eine menschenwürdige Ordnung gegen die Herrschaft des Unrechts. In diesem Kampf gibt es keine Zugeständnisse. Wo das Gewissen die Richtung weist, ist Schluss mit aller Gemütlichkeit der ansonsten so beliebten politischen Verfahren

2 Vgl. Sophie Scholl, Fritz Hartnagel, „Damit wir uns nicht verlieren“. Briefwechsel 1937 – 1943, hg. v. Thomas Hartnagel, Frankfurt am Main 2005.



des wechselseitigen Gebens und Nehmens. Wo das Gewissen ins Spiel kommt, bleibt kein Hintertürchen offen, durch das man sich hinwegstehlen könnte. Der Spruch des Gewissens zwingt zur Entscheidung, und allermeist ist es den Betroffenen klar, dass diese Entscheidung mit Folgen verbunden sein kann, die am Ende den Preis des eigenen Lebens fordern. So war es bei Thomas Morus, so war es bei den Geschwistern Scholl - und so ist es immer, wenn das Gewissen die Richtung des Handelns weist. Wenn das Gewissen eine Mittäterschaft verbietet, ist der Ernstfall gegeben. Es hilft dann nicht mehr, die Augen zu verschließen und abzuwarten. Wo das Gewissen ins Spiel kommt, gibt es keinen Mittelweg mehr.

Der Blick in die abendländliche Geistesgeschichte

Dass Gewissen³ stets mit dem Wissen um die Richtigkeit einer Entscheidung zu tun hat und ein unabweisbares Sollen verlangt, wird bereits in einer Auseinandersetzung deutlich, die ziemlich am Anfang der abendländlichen Geistesgeschichte steht: Die Rede ist von dem Verfahren, das die Athener gegen ihren Bürger Sokrates in die Wege leiteten. Es ist wohl kein Zufall, dass diese Auseinandersetzung gleichsam am Anfang einer geistigen Entwicklung steht, die unser Denken bis heute prägt.

Sokrates verrichtet alle seine Verpflichtungen, die ihm als Bürger aufgetragen sind, mit größter Selbstverständlichkeit und Gewissenhaftigkeit.

3 Vgl. Hendrik Gerhardus Stoker, *Das Gewissen. Erscheinungsformen und Theorien*, Bonn 1925, S. 3: „Es gibt keine einheitliche Terminologie, und auch sachlich gesehen hat man ganz verschiedene Phänomene im Auge.“ Zur Geschichte des Begriffs vgl. Hans Reiner, Art. *Gewissen*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hg. v. Joachim Ritter, Bd. 3, Darmstadt 1974, Sp. 574 ff.



Seine Aufgaben gegenüber dem Gemeinwesen nimmt er als Soldat und Ratsherr sehr ernst. Er widersetzt sich jedoch dort, wo er, nach der Überzeugung seines Gewissens, zu unrechtem Tun aufgefordert wird. Und damit eckt er an- bei seinen Mitbürgern, die es als außerordentlich lästig empfinden, ständig jemanden in ihrer Mitte zu haben, der sein Gewissen ins Spiel bringt. Dieses Gewissen steht der bedenkenlosen wie unbedachten Ausübung von Macht im Wege. Sie macht den, der sich auf sein Gewissen beruft, zudem unberechenbar. Wer weiß, was diesem unangenehmen Zeitgenossen morgen alles einfallen mag, um die Bedenkenlosigkeit derer zu durchkreuzen, die für diesen oder jenen Zweck politische Macht einsetzen? So jedenfalls dachten viele in Athen. Schließlich hatte Sokrates die Stirn, unter Berufung auf sein Gewissen dem Druck und der Drohung der Macht, denen er ausgesetzt war, zu widerstehen. Das machte ihn noch gefährlicher, weil dieser Mensch offenbar über eine Macht verfügte, die stärker war als die Macht der Mächtigen. Die Tatsache, dass Sokrates sich von seinem Gewissen in den Dienst nehmen lässt, verleiht ihm eine Kraft, mit der er scheinbar die Grundfesten des Staates zu erschüttern vermag: Sein Widerstand beruft sich nicht nur auf das Gewissen, sondern versteht sich selbst zudem als wohlmeinenden Dienst an einer Neuordnung des Gemeinwesens. Es kann kaum verwundern, dass die Athener diesen Anspruch als ungeheuerlich empfinden mussten – und entsprechend zurückgewiesen haben. Denn mit welchem Recht stellt ein Mensch sich und sein Gewissen über Staat und Gesellschaft?

Sokrates macht seinen Mitbürgern klar, dass die Berufung auf das Gewissen etwas zu tun hat mit der Zielsetzung von politischer Macht wie mit ihrer Begrenzung. Erst in der Bindung an das Recht kann die Politik den Erwartungen und Ansprüchen des Gewissens folgen. Damit hat Sokrates einer zeitlosen Einsicht Ausdruck gegeben. Das Gewissen ist der Anwalt des Rechts. Wenn Gewissen und Macht sich in einem widerspruchsfreien Verhältnis zusammenfinden sollen, ist das nur denk-



bar um den Preis der Anerkennung des Rechts – als der Zielsetzung aller politischer Macht, aus der sich zugleich ihre Begrenzung ergibt.

Sokrates steht für ein Menschenbild, das nicht der Beliebigkeit Tür und Tor öffnet, sondern im Handeln immer die Bindung an das Recht sucht. Das, was Recht ist, erkennen wir im Zweifelsfall durch den Spruch unseres Gewissens. Und wenn der Spruch des Gewissens einer scheinbaren Berufung auf das Recht widerspricht, ist die Bindung an das Gewissen höher einzuschätzen und wichtiger zu nehmen als jede vermutete Rechtsförmigkeit des Handelns.

Im Mittelpunkt des Menschenbildes, für das Sokrates eintritt, steht das Gewissen. In seinem Gewissen erkennt der Mensch, was rechtens ist. Keine andere Belehrung verpflichtet ihn stärker als der Spruch des eigenen Gewissens. Seine unvergleichliche Bedeutung hat das Gewissen für alles menschliche Handeln, weil in ihm offenbar wird, was alles Menschliche übersteigt. In der Stimme des Gewissens erkennen wir die Stimme Gottes. Weil der Mensch zu dieser Erkenntnis fähig ist, hat er, obwohl selbst Geschöpf, eine Stellung, mit der er die gesamte übrige Natur überragt. Mit seinem Gewissen hat jeder Mensch Anteil am Göttlichen – und damit eine einmalige Würde. Weil der Mensch Gutes und Böses unterscheiden kann und ihm diese Unterscheidung im Spruch seines Gewissens offenbar wird, hat er Anteil an der Macht Gottes. Ausnahmslos jeder Mensch hat die Gabe, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden, sodass ihm zugemutet werden kann, frei und selbst bestimmt das Gute zu tun. Beides, nämlich die zugemutete Zustimmung wie die freie Selbstbestimmung, übersteigen alles Bedingte und lassen den Menschen mittels der Kraft seiner Vernunft Anteil haben am Unbedingten. Diese Teilhabe gibt ihm einen Rang und einen Wert, der zutreffend als seine Würde bezeichnet wird.

So, wie schon das Menschenbild des platonischen Sokrates im Gewissen das entscheidende Hindernis dafür erkannte, als Mensch für ande-



re Menschen uneingeschränkt verfügbar zu sein, so wird im Judentum die alles überragende Stellung des Menschen und seine Teilhabe am Göttlichen eindrucksvoll beschrieben: „Was ist der Mensch, daß du an ihn denkst, des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst? Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt“.⁴ Sokrates und der Psalmist sind sich einig: Da die Würde eines Menschen nichts anderes beschreibt als die Teilhabe eines Jeden am Unbedingten, also am Absoluten, kann sie selbst schlechterdings nicht als bedingt gelten. Das allein wäre die Voraussetzung einer als zulässig gedachten Einschränkung menschlicher Würde. So aber hat der Mensch eine unantastbare Würde, unabhängig von jeder Anerkennung durch Dritte, sowohl am Beginn wie am Ende des Lebens, und sein Wert bemisst sich niemals nach der Bedeutung, die er in den Augen der anderen hat.

Deshalb folgen aus dem Menschenbild die Menschenrechte. Zwischen Menschenbild und Menschenrecht besteht ein unlösbarer Zusammenhang. „Auffassung und Umfang der einzelnen Menschenrechte sind abhängig von dem Bilde, das man sich vom Menschen, von seinem Kern und Wesen macht.“⁵ Dass sich eine Ordnung in Europa durchzusetzen vermochte, die von der grundsätzlichen Gleichwertigkeit aller Menschen in der Gleichheit ihrer Rechte ausgeht, darf – trotz mancher gegenläufiger Entwicklungen – als eine Errungenschaft des Christentums bezeichnet werden. Im Mittelpunkt dieses Menschenbildes, das die politische Ordnung auf die Anerkennung der Menschenrechte gründet, stehen die Freiheit des Gewissens und der Anspruch der Würde. In der Berufung auf das Gewissen finden wir zu jener Unabhängigkeit und

4 Ps 8, 5 – 7.

5 Gerhard Oestreich, Die Idee der Menschenrechte in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Berlin 1962, 31969, S. 9.



Unverfügbarkeit, die wir meinen, wenn wir von der Würde des Menschen sprechen. Der Mensch wird sich in seinem Gewissen bewusst, dass er Herr seines Handelns ist. Er kann entscheiden zugunsten oder zulasten seines Gewissens, das seinem Tun die Richtung weist. Diese Richtung kann er bejahen oder verneinen, verfolgen oder verwerfen.

Wenn der Begriff der Würde seine Beziehung zum Absoluten, also zur Stimme des Gewissens, verliert, entmachtet sich die Würde selbst, da der Mensch in diesem Fall ausschließlich Bürger der Welt des Bedingten wäre. Nur in seinem Gewissen erlebt der Mensch, dass er jedoch immer auch Bürger einer anderen Welt, der Welt des Unbedingten ist. Wo alles bedingt ist, kann es eine Unterscheidung zwischen Gut und Böse nicht geben. Erst die Teilhabe am Unbedingten gibt dem Menschen die Kraft zu erkennen, was gut und was böse ist. In einer Welt, in der alles nur bedingt ist, machen solche Begriffe gar keinen Sinn. Diese Erkenntnis leuchtet im Spruch unseres Gewissens auf und findet ihre Bestätigung, wo die Vernunft das Urteil des Gewissens stützt.

Für Thomas von Aquin ist das Gewissen die Mitte der Person. Im Gewissen geht es um die Bewahrung des eigenen selbst, „also um nichts weniger als die personale Identität des Menschen, die sich für Thomas nur in der Treue zu einer vernunftgemäßen Existenz zeigen kann.“⁶ Das Gewissen des Menschen ist die Stimme seiner Vernunft. Für Thomas ist es geboten, dieser Stimme zu folgen, selbst dann, wenn Vernunft und Gewissen irren. Gewissen und Vernunft weisen dem menschlichen Willen seinen Weg, und jede Abweichung von diesem Weg ist sittlich schlecht.⁷

6 Eberhard Schockenhoff, *Wie gewiss ist das Gewissen? Eine ethische Orientierung*, Freiburg im Breisgau 2003, S. 108.

7 Sth I-II, 19, 5.



Bei Thomas wird damit ein für die Neuzeit maßgeblicher und prägender Gedanke entwickelt, dass nämlich das Gewissen als Stimme der Vernunft den Menschen frei macht von jeder Bevormundung. Dank der Autorität seines Gewissens ist der Mensch im Zweifelsfall davon entbunden, anderen, mit dem Gewissen im Widerstreit stehenden Autoritäten folgen zu müssen. Keine Macht der Welt kann dem Machtanspruch des Gewissens Stand halten. Längst ist uns dieser Gedanke geläufig geworden. Er findet sich beispielsweise im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, wenn dort in Artikel 38 steht, dass die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen sind.⁸ Diese Verbindlichkeit des Gewissens gilt für Thomas uneingeschränkt selbst noch im Falle eines schwerwiegenden Irrtums. Der menschliche Wille kann, wenn er von der Vernunft abweicht, niemals einen sittlichen Anspruch für sich geltend machen. Nur in der Bereitschaft, seinem Gewissen zu folgen, erhebt sich der Mensch über die Welt des Bedingten, und wird damit frei, in seiner Vernunft den Maßstab für sein Handeln zu erkennen. Jedes Wollen, das von der Vernunft abweicht, mag diese nun rechtens oder irrend sein, ist deshalb immer schlecht.

So wie der Spruch des Gewissens den Menschen frei macht von den Zwängen der Welt des Bedingten, so befreit sie ihn von allem blinden Gehorsam gegenüber weltlichen Herrschaftsansprüchen. Durch das Gewissen hat der Mensch unwiderruflich Anteil an Freiheit und Selbstbestimmung. Wer Gewissensgründe geltend macht, kann nicht gegen seinen Willen zu einem bestimmten Handeln gezwungen werden. Keine irdische Macht kann erwarten, einen Menschen von der Entscheidung seines Gewissens abzubringen. Im Gegenteil: Die politische Ordnung hat um ihrer eigenen Rechtfertigung willen den Freiraum zu gewährleisten, innerhalb dessen jeder Mensch seiner Gewissenentscheidung folgen kann. Die politische Schlussfolgerung dieses neuzeitlichen

⁸ GG, Art. 38, Abs. 1.



Verständnisses von Gewissensfreiheit ist der Verfassungsstaat. Das Menschenbild, das, ausgehend von seinen Anfängen im Judentum, sich in seiner christlichen Ausprägung in ganz Europa durchsetzte, bahnte dem neuzeitlichen Verfassungsstaat den Weg.

Indem dieses Menschenbild in den Begriffen des Gewissens, der Vernunft und der Würde einen Anspruch formuliert, der jede innerweltliche Rechtfertigung politischen Handelns hinter sich lässt, gibt es der Politik insgesamt einen Maßstab an die Hand, der jenseits des Politischen liegt. „Das Christentum machte politisches Handeln rechenschaftspflichtig vor Gott und dem Gewissen. Ist Bürger im antiken Sinne einer, der die Sache des Staates bedingungslos zu seiner eigenen macht“ – aus eben diesem Grund wurde Sokrates, weil er nicht der Sache des Staates, sondern seinem Gewissen bedingungslos zu folgen sich verpflichtet fühlte, der Prozess gemacht -, so werden im Zeitalter des Verfassungsstaates „die einfachen Formen politischer Identifikation brüchig. Verantwortung wird neu und strenger gefasst. Wie der Mensch über sein ganzes Leben Rechenschaft ablegen muss vor dem ewigen Richter, so wird jetzt auch der politische Bereich zum Raum persönlicher Verantwortung: Jeder Schritt muss bedacht, jede Handlung überlegt und abgewogen werden.“⁹ Politische Macht im neuzeitlichen Verfassungsstaat ist rechenschaftspflichtig.

Das bedeutet ein Doppeltes: Sie unterliegt einer Begrenzung, kann also schlechterdings nicht mehr ungeteilte Macht sein, und sie unterliegt einer Bindung, kann also schlechterdings nicht beliebigen Zwecken folgen. Gebunden wird politische Macht in der Neuzeit an das Menschenbild der Verfassung, während ihre Begrenzung gewährleistet wird durch Regeln. Es sind dies vorzugsweise die Regeln der Gewaltenteilung und

9 Hans Maier, *Welt ohne Christentum – was wäre anders?*, Freiburg im Breisgau 1999, S. 111 f.



der Machtbeschränkung. Selbst innerhalb der jeweils begrenzten Zuständigkeiten von Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung werden Vorkehrungen getroffen, die eine Zusammenballung von Macht verhindern und jeden Einsatz von Macht an Regeln binden. Wer diese Regeln verletzt, begibt sich außerhalb der Verfassungsordnung, die ihrerseits dem Politischen einen Rahmen setzt, über den die Politik selbst keine Verfügungsgewalt hat.

Verfassungsregeln zielen auf die dauerhafte Gültigkeit dieser Rahmordnung, deren Sinn es ist, das ganze politische Leben unter den Vorrang des Rechts zu stellen. Auf diese Weise soll ein Handeln zur Regel werden, das Sokrates noch mit seinem Leben bezahlen musste. Der neuzeitliche Verfassungsstaat rechtfertigt sich durch die Gewährleistung des Schutzes jeder Entscheidung, die nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Der Gewährleistung eben dieser Freiheit dienen alle Verfassungsregeln, alle Regeln der Gewaltenteilung sowie der – zeitlichen wie sachlichen – Gewaltenbegrenzung und Gewaltenteilung.

Herausforderungen der Gegenwart

Heute gibt es eine verbreitete Neigung, die Errungenschaften des neuzeitlichen Verfassungsstaates als dauerhaft gefestigt und gesichert voranzusetzen. Trifft diese Vermutung tatsächlich zu? Manche Beobachtung nährt eher den Zweifel als die Zuversicht. Immer wieder neigt die Politik dazu, Verfassungsregeln so zu deuten, wie es ihr nützlich zu sein scheint. Die Vielzahl der in Karlsruhe angestregten Verfassungsklagen spricht hier eine unmissverständliche Sprache.

Das ist deshalb nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, weil der Ort der Moral in Staat und Gesellschaft die Institution ist. Sie, die Institution, dient der Sicherung einer moralischen Überzeugung, deren Gewähr-



leistung über Regeln sichergestellt wird. Verfassungsstaaten sind einer Institutionenethik verpflichtet, zu deren Vorzügen gehört, dass sie den Einzelnen in einer Vielzahl von Fällen von der Last einer persönlichen Entscheidung befreien. Wenn die Institutionen, also beispielsweise eine Regel, sicherstellen, dass moralische Überzeugungen Anwendung und Berücksichtigung finden, muss nicht jeder einzelne Mensch auf Schritt und Tritt um eine persönliche Entscheidung ringen. Wenn er der Regel folgt, kann er gewiss sein, immer auch die dieser Regel begründend vorausgehende moralische Überzeugung zur Geltung zu bringen. Damit die Verführung, gegen die Regeln – und damit gegen deren moralische Substanz – zu verstoßen, möglichst gering bleibt, zielt die Institutionenethik darauf ab, die gesellschaftlich erwünschte Befolgung einer Regel durch Anreize zu stützen. Der Mensch soll sich nicht von Fall zu Fall überwinden müssen, den moralischen Sinn einer Regel in seinem Handeln zur Geltung zu bringen, sondern auch wissen, dass ihm ein solches Handeln nicht zum Nachteil gereicht.

Abgesehen davon, dass etwa auf dem Feld der Wirtschaftsordnung institutionenethische Vorkehrungen im Augenblick nicht ausreichend vorhanden sind – man denke beispielsweise an die höchst unzulänglichen Anreize, auf Kinderarbeit zu verzichten, oder, um ein inländisches Beispiel zu nehmen, an die vielen Anreize im Sozialrecht, die von einem gemeinwohlverträglichen Handeln abhalten, statt ein solches Verhalten zu unterstützen -, macht eine noch so wirksame Institutionenethik eine Gewissensentscheidung nicht überflüssig.

In seinen Briefen an Olga schildert Václav Havel eine alltägliche Begebenheit, wie er zu später nächtlicher Stunde in den zweiten Wagen einer Straßenbahn einsteigt, um nur eine Station weit zu fahren. Der Wagen ist menschenleer. Nicht einmal der Schaffner ist da; und das Fahrgeld wird bezahlt, indem man eine Krone in das dafür vorgesehene Kästchen wirft. Legt er die Krone hinein, wird es niemand bemerken. Beahlt er



den Fahrpreis nicht, wird dies ebenfalls niemand erfahren. Für das wirtschaftliche Gesamtergebnis der Verkehrsbetriebe bleibt diese eine kleine Münze ohne große Bedeutung.

Vom Gesichtspunkt des Eigennutzes ist es offensichtlich vernünftig, auf die Zahlung des Fahrpreises zu verzichten. Denn die Herausgabe der einen Krone bedeutet hier einen ebenso freiwilligen wie überflüssigen Verlust. Die Angelegenheit könnte damit erledigt sein. „Trotzdem komme ich in Verlegenheit, zögere, denke nach, man kann sogar sagen, daß ich mich direkt quäle. Warum?“ Plötzlich sieht sich Havel in einem Dialog, dessen eine Seite das eigene Ich einnimmt, während auf der anderen Seite eine Stimme laut wird, die nicht die eigene ist. Seinem Gegenüber einen Namen zu geben, fällt ihm schwer. Fest steht jedoch, dass sich eine unüberhörbare Stimme an ihn wendet, eine Stimme, die allgegenwärtig ist und die sich so vernehmbar äußert, dass man ihr Gewicht einräumen muss. Diese Stimme, das ahnt der Briefschreiber, ist „zwar unendlich verständnisvoll ..., aber zugleich völlig unbestechlich“.¹⁰

Was also verleitet uns dazu, dem Gewissen zu folgen, wenn wir uns unbeobachtet fühlen dürfen? Was gibt uns die Kraft, den vielen kleinen Versuchungen zu widerstehen, wenn doch offenbar niemand einen Nachteil hat, falls wir der Verführung erliegen?

Es scheint, dass es auf diese Frage nur eine Antwort gibt. Im Gewissen geht es um die Bewahrung des eigenen Selbst. Nur wenn ein Mensch seinem Gewissen folgt, ist es ihm möglich, er selbst zu sein. Allein das Gewissen befreit ihn von Fremdbestimmung. In seinem Gewissen ist dem Menschen auf der Suche nach dem eigenen Ich „ein verlässlicher Spürsinn mitgegeben, der ihn die einzelnen Entscheidungen im Licht seines Lebensentwurfs beurteilen lässt und ihn warnt, wenn er

¹⁰ Václav Havel, Briefe an Olga. Betrachtungen aus dem Gefängnis, Reinbek 1984, S. 278 ff., hier S. 280 (137. Brief).



diesen aus den Augen zu verlieren droht.“¹¹ Übrigens gibt Havel eben diese Antwort: Erst ein Leben, das sich dem Anspruch des Gewissens öffnet, lässt einen Menschen „den festen Grund seiner eigenen Identität“ finden.¹²

Im öffentlichen Leben hat das Gewissen keine andere Bedeutung. Es befreit von Erfolgsdruck und Sachzwängen, Einflussnahmen und Machtansprüchen. Wo ein Mensch nur seinem Gewissen verantwortlich ist, findet er zu sich selbst auch dann, wenn er die Erwartungen Dritter bitter enttäuschen muss. Das Gewissen gibt dem Menschen einen umfassenden Schutz. Es macht ihn frei von allen Abhängigkeiten und Rücksichtnahmen, Nutzenerwägungen und Besorgnissen: Im Alltag wie im Ernstfall.

Was aber gebietet das Gewissen? Und wie ist es um das Gewissen bestellt, wenn eine Gesellschaft Mittel und Wege findet, sich ein gutes Gewissen zu verschaffen, ohne dem Gewissen zu folgen? Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang ist das deutsche Steuerrecht. In regelmäßigen Abständen flammt eine Debatte auf über die Frage, ob nicht die Reichen stärker steuerlich belastet werden müssten, damit sie ihrer Verantwortung für das Ganze gerecht werden. So hat etwa im November 2005 nach einer Umfrage des Bielefelder Instituts Emnid eine große Mehrheit der Bundesbürger, nämlich 73 Prozent, eine Reichensteuer befürwortet. Diese Mehrheit verkennt völlig, dass unser Einkommensteuertarif zwar progressiv verläuft und der Vorstellung folgt, dass, wer mehr verdient, auch mehr Steuern zahlen soll. Zwar verschafft diese Vorstellung ein gemeinschaftlich gutes Gewissen. Denn warum sollen starke Schultern nicht größere Lasten tragen? Tatsächlich aber bietet das deutsche Steuerrecht eine unübersehbare Fülle erlaubter Steuerver-

11 Schockenhoff, *Wie gewiss ist das Gewissen?*, a.a.O., S. 200.

12 Václav Havel, *Versuch, in der Wahrheit zu leben*, Reinbek 1980, S. 32.



meidungsmöglichkeiten. So kommt es, dass umso weniger Steuern gezahlt werden müssen, je mehr verdient wird. Der progressive Steuertarif verkehrt sich nahezu ins Gegenteil eines degressiven Steuertarifs. Regt sich angesichts dieser schreienden Ungerechtigkeit das Gewissen? Die Antwort liegt auf der Hand, denn alle, die diesen Missstand abstellen wollen, werden in der öffentlichen Auseinandersetzung ausgegrenzt. Der Umgang mit Paul Kirchhof und seinen steuerrechtlichen Vorstellungen ist dafür ein schlagender Beleg. Warum also dem Gewissen folgen, wenn doch alle schon ein gutes Gewissen haben? Dem liegt zwar eine Selbsttäuschung zugrunde, aber umso eindringlicher stellt sich die Frage: Wie gewiss ist demnach das Gewissen, wenn es sich nicht um sachgemäßes Wissen bemüht? Deshalb gilt von jeher: Damit Selbsttäuschung nicht zum trügerischen Grund eines guten Gewissens wird, muss es mit der Vernunft übereinstimmen. Es gibt keine Stimme des Gewissens, die nicht zugleich immer auch Stimme der Vernunft ist. Nicht zuletzt in diesem Sinne ist Gewissen *conscientia*: eine Zusammenfassung alles dessen, was für die sachgemäße Beurteilung einer Frage einschlägig ist.

Zwei Fragen bleiben offen: Was kann auf dem Feld des Politischen als Gewissensfrage gelten? Und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Gewissen seiner Aufgabe auch tatsächlich gewachsen ist?

Was in der Politik als Gewissensfrage zu gelten hat, entscheidet niemand anderes als das Gewissen selbst. Dabei ist sicher richtig, wenn darauf hingewiesen wird, dass die allermeisten politischen Fragen keine wirklichen Gewissensfragen sind. Aber am Ende hängt es vom Menschen ab: Für den einen ist schon eine Gewissensfrage, was für den anderen eine Frage ausschließlich der Klugheit ist. Als sicher kann jedoch gelten, dass alles, was mit dem Menschen und seiner Würde, seinen Rechten und seinem Leben zu tun hat, nur als Gewissensfrage entschieden



werden darf. Fragen, die im Zusammenhang mit den Grundrechten, mit dem Schutz eines Lebens und seiner Würde stehen, sind unabweisbar Gewissensfragen. Aber auch Fragen der Ordnung unseres Zusammenlebens, der Gerechtigkeit in den Beziehungen zwischen Menschen sowie Fragen, die sich etwa im Blick auf die neuen Möglichkeiten der Wissenschaft ergeben – zu denken ist hier beispielsweise an die Biotechnik und die Genforschung – sind Aufgaben, die ein Politiker nur dann ohne die Befragung seines Gewissens angehen kann, wenn er bereit ist, den Preis der Beliebigkeit zu zahlen. Hier wieder zeigt sich, wie sehr der Anspruch des Gewissens mit dem Wirken der Vernunft verbunden ist.

Damit ist schon eine Antwort auf die zweite der gestellten Fragen angedeutet. So sehr Erziehung und Bildung, die Prägung durch Vorbilder, Elternhaus und Schule, institutionelle und individuelle Einflüsse auf die Bildung eines Gewissens einwirken, so sehr bleibt am Ende das Gewissen doch die Stimme, die mich mit mir selbst identisch sein lässt. Eines allein ist wirklich wichtig: Die Bereitschaft, diese Stimme zu hören. Je größer diese Bereitschaft eines Menschen ist, umso feiner wird sein Gehör. Im ständigen Abgleich des rückschauenden mit dem vorausschauenden Gewissen schärft sich nicht nur der Sinn für die Ratschläge, die uns die Stimme des Gewissens erteilt, sondern reift ein Verständnis für die Bedeutung, die der Stimme des Gewissens für ein Leben, das sich mit sich selbst im Einklang befindet, zukommt. Dann nämlich ist diese Stimme kein hinderlicher Einspruch und keine lästige Begrenzung unseres freien Willens, sondern, ganz im Gegenteil, der Grund für die Autonomie und die Souveränität eines Menschen, der sich selbst gefunden hat und deshalb über die Kraft verfügt, allen Einflüsterungen von außen zu widerstehen, weil die Triebfeder seines Handelns in ihm selbst liegt.